Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 92 (1974)
Heft: 50: SIA-Heft, Nr. 11/1974: Kunstgeschichtliches

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SIA Generalsekretariat Selnaustrasse 16 Postfach 8039 Zürich Telephon (01) 36 15 70

Zur Lage auf dem Baumarkt in der Schweiz

Eine Erhebung des SIA über den Auftragsbestand in den Projektierungsbüros im Hoch- und Tiefbau zeigte bereits im August 1973 sinkende Auftragsbestände und pessimistische Prognosen für 1974. Wurden diese Tendenzen damals noch als Korrektur der vorausgegangenen Entwicklung gedeutet, so präsentiert sich heute ein ganz anderes Bild. Im laufenden Jahr sind die Auftragsreserven sehr stark zurückgegangen; bereits sind ernsthafte Beschäftigungslücken entstanden. Während die dadurch bedingten Entlassungen bis zum Sommer 1974 offenbar noch ausgeglichen werden konnten, besteht heute eine Nachfrage nach offenen Stellen, besonders von seiten der Absolventen der Hochschulen und der HTL-Schulen. Was seinerzeit als Konjunkturdämpfung und Inflationsbekämpfung beabsichtigt war, hat sich auf dem Bausektor zu einer ernsthaften Krisensituation ausgeweitet. Verschiedene Wirtschaftszweige, deren Produkte mit dem Baumarkt gekoppelt sind, wurden ebenfalls bereits in Mitleidenschaft gezogen.

Es muss befürchtet werden, dass der minimale Auftragsbestand für Planungs- und Projektierungsarbeiten 1975 unter die mittlere Existenzschwelle sinkt, sofern nicht unverzüglich Gegenmassnahmen eingeleitet werden. Dabei dürften sowohl für die Inhaber von Projektierungsbüros als auch für ihre Angestellten ernsthafte Situationen erwachsen.

Wenn auch angenommen werden muss, dass das inländische Bauvolumen im Verhältnis zum Sozialprodukt in Zukunft einen geringeren Anteil erreichen wird, so sind die Befürchtungen gross, dass die heutige Situation zu einem negativen Ausschlag mit realen Schädigungen der Kapazität und ernsthaften sozialen Schwierigkeiten führt. Anstrengungen sind langfristig notwendig, um den Export dieser Dienstleistungen zu fördern. Dies kann nur mit tatkräftiger Hilfe der politischen Instanz realisiert werden. In Frage kommen nicht nur die für Dienstleistungen zu verbessernde Risikogarantie und der gezielte Kapitalexport, sondern beispielsweise auch Schulungskredite, damit Schweizer Ingenieure und Architekten auf Aussenposten einen noch besseren Ausbildungsstand haben. Derartige Massnahmen können aber nur langfristig durchgeführt werden und Erfolg zeitigen.

Kurzfristig ist ein Sofortprogramm notwendig. Der Baubeschluss hat als Mittel gegen die Inflation kaum einen Beitrag geleistet. Er war auch nur als psychologische, begleitende Massnahme zu begründen. Entscheidender ist eine Prüfung des Kreditbeschlusses. Sofern er aus politischen Erwägungen nicht aufgehoben werden kann, sollte er zumindest gelockert werden, insbesondere um die Planungs- und Projektierungsarbeiten sicherzustellen, um damit eine gewisse Kontinuität zu ermöglichen. Ferner wird es notwendig sein, gezielt die Baufinanzierung zu erleichtern.

Notwendig ist sodann die Bereitstellung eines Härtekontingentes, um die Planungs- und Projektierungsarbeiten der öffentlichen Hand sicherzustellen, damit die Vorbereitungen für unumgängliche Bauvorhaben auf dem Gebiet der Infrastruktur und des Umweltschutzes keinen Unterbruch erleiden und sorgfältig weitergeführt werden können.

Ausländische Beispiele zeigen, dass trotz Arbeitslosigkeit die Inflationsrate weiterhin stark steigt. Daraus darf sicher der Schluss gezogen werden, dass gemeinsame Anstrengungen für eine stabile Währung *und* die Vollbeschäftigung trotz den bisherigen Fehlschlägen unbedingt anvisiert werden müssen. Der SIA ist bereit, mit konstruktiven Beiträgen derartige Bestrebungen zu unterstützen. Die massgebenden Behörden werden vom SIA ersucht, die Situation auf dem Baumarkt im Sinne der obigen Ausführungen zu prüfen.

Vernehmlassung von SIA-Normen und -Ordnungen

Auf den *15. Dezember 1974* werden die nachstehend verzeichneten und kommentierten Normen und Ordnungen SIA zur Vernehmlassung gelangen. Die Entwürfe können angefordert werden unter Verwendung des Bestelltalons am Schluss der SIA-Informationen auf Seite 1102. Einsprachen sind schriftlich an das Generalsekretariat des SIA zuhanden der entsprechenden Kommissionen, *separat pro Norm*, einzureichen.

Norm SIA 342 «Sonnen- und Wetterschutzanlagen (Rolladen / Lamellenstoren / Stoffstoren / Jalousieladen)»

Es handelt sich hier um die Revision der alten Norm SIA 142 «Bedingungen und Messvorschriften für Roll- und Jalousieladen, Storen und Garagetore» (1939). Die Garagetore sind in der neuen Fassung nicht mehr behandelt; sie werden in eine spezielle Norm eingefügt, über die später eine Vernehmlassung durchgeführt wird.

Die neue Norm 342 ist nach dem Normen-Aufbau-Schema des SIA aufgebaut und enthält folgerichtig die technischen Begriffe mit zugehörigen Definitionen, die Planungskriterien, Toleranzen, Tabellen über Materialeigenschaften usw., Ausführungsbestimmungen sowie die Unterlagen für die Werkvertragsausfertigung. In einem übersichtlichen Anhang sind die gängigen Abkürzungen, Skizzen als Begriffserläuterungen, Dimensionierungstabellen, Massskizzen und nähere Angaben zu den Normensätzen aufgeführt.

Vernehmlassungsfrist 15. Februar 1975

Norm SIA 190 «Kanalisationen»

Dieser Normentwurf wurde im Rahmen der Arbeiten der Kommission für Tiefbaunormen (KTN) unter der Leitung von Prof. R. Heierli ausgearbeitet. Die Norm soll den projektierenden Ingenieuren, den kantonalen Ämtern und den ausführenden Unternehmern als brauchbares Werkzeug zur Verfügung stehen.

Der Entwurf ist nach dem neuen SIA-Norm-Schema aufgebaut und enthält im Normteil die Definitionen, Grundlagen der Planung, die hydraulische und statische Berechnung der Rohrleitung, Angaben über die Eigenschaften der Rohrmaterialien (Asbestzement, Beton, Kunststoff, Steinzeug), Hinweise für die korrekte Verlegung, vertragliche Grundlagen (Ausmass und Abnahmevorschriften mit Dichtigkeitsprüfung) sowie die Vorschriften für den Unterhalt.

Der Anhang enthält u.a. die Musterbeispiele für die zeichnerische Darstellung von Normal- und Sonderbauwerken, die Statik für flexible Rohre sowie die hydraulische Berechnung einiger Sonderbauwerke. Die Norm 190 wird die Norm 107 «Betonrohre» und 146 «Musterblätter für Normal- und Sonderbauwerke von Kanalisationen» ersetzen.

Vernehmlassungsfrist: 31. 3. 1975

Ordnung SIA 150 «Schiedsgerichtsordnung»

Für Entscheidungen von Streitigkeiten aus Rechtsverhältnissen stellt der SIA auf Verlangen einer oder mehrerer Parteien für die Konstituierung und Abwicklung eines Schiedsgerichts seine Tätigkeit zur Verfügung. Die kurzgefasste Wegleitung für die Durchführung eines Schiedsgerichts aus dem Jahr 1954 ist von einer Kommission anhand der Erfahrungen in der Praxis und der vorhandenen Rechtsmittel von Grund auf überarbeitet und bedeutend erweitert worden. Sie umfasst nunmehr 49 Artikel und weist die folgende Gliederung auf: Allgemeine Grundsätze / Die Bestellung des Schiedsgerichts / Einleitung und Rechtshängigkeit des Schiedsgerichtsverfahrens / Allgemeine Verfahrensregeln / Die Verhandlungen der Parteien / Die Beweisaufnahme / Die Urteilsfällung / Abschluss des Verfahrens / Schlussbestimmungen.

Die neue Schiedsgerichtsordnung 150 des SIA lehnt sich an das Konkordat über die Schiedsgerichtsbarkeit, genehmigt vom Bundesrat am 27. August 1969, an und berücksichtigt die kantonalen Bestimmungen.

Vernehmlassungsfrist: 15. 2. 1975

Richtlinie SIA 155 «Richtlinie für die Ausarbeitung von Gutachten»

Der SIA kann auf Verlangen einer Partei oder einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde die Begutachtung von Fragen übernehmen, die sich aus Aufträgen an Ingenieure oder Architekten oder aus einem Vertragsverhältnis mit Unternehmern ergeben. Das Verfahren ging bisher summarisch aus der Wegleitung 150 (1954) «Ausarbeitung von Gutachten und Schiedsgerichtsordnung des SIA» hervor.

Die neue Richtlinie 155 ist von der eigentlichen Schiedsgerichtsordnung 150, die heute ebenfalls zur Vernehmlassung gelangt, getrennt und ist wie folgt gegliedert: Zuständigkeit / Antragstellung / Durchführung der Honorargutachten / Technische Gutachten: Bestellung der Gutachter / Technische Gutachten: Inhalt / Neutralität / Kosten / Zustellungen.

Vernehmlassungsfrist: 15. 2. 1975

Neue Normen, Richtlinien und Empfehlungen des SIA im Verkauf

Die nachstehend kommentierten Normen, Richtlinien und Empfehlungen sind soeben in deutscher Sprache erschienen und können beim SIA-Generalsekretariat bezogen werden. Mitglieder des SIA geniessen auf den angegebenen Preisen einen Rabatt von 50%. Sie sind gebeten, bei der Bestellung auf ihre Mitgliedschaft hinzuweisen. Die französischen Ausgaben stehen ab ca. Februar 1975 zur Verfügung.

Richtlinie 1 «Belastungsannahmen für Brücken auf Versorgungsrouten – Grundlagen für Transportvorschriften» zu Norm SIA 160

ausgearbeitet von einer Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Dr. K. Basler, Ing.-SIA, Zürich

Auf den Versorgungsrouten, die in der «Landeskarte der Schweiz 1:100000 – Ausnahmetransporte» festgelegt sind, werden die Brücken durch grössere Lasten beansprucht als die Normalbelastung nach Art. 9 der Norm SIA 160. Deshalb dienen die Richtlinie Nr. 1 zu Art. 12 der Norm SIA 160 und die darauf basierenden Grundlagen für Transportvorschriften dazu, einerseits ein einfaches Lastschema als Normvorschrift für die vielen möglichen Ausnahmetransporte auf Versorgungsrouten anzugeben, damit für die Bemessung der Kunstbauten genügend einfache Unterlagen entstehen. Andererseits soll der Transportunternehmer ein möglichst grosses Feld von Freiheiten in der Zusammenstellung seiner Transporte erhalten, dessen Grenzen aber auf die Bemessungsunterlagen abgestimmt sind.

Heute werden vermehrt Plattformwagen mit hydraulischem Lastausgleich verwendet. Dennoch ist das ursprüngliche Belastungsmodell vom Jahre 1967 für die Brükkenbemessung beibehalten worden. Es wurde vereinfacht, indem auf exzentrisch angeordnete Transporte verzichtet wird. Dafür werden drei Gewichtsklassen unterschieden.

Für den Transportunternehmer wurde der Begriff des Normlastenzuges eingeführt, nach dem er die effektiv verwendeten Lastenzüge ausrichtet.

Preis: Fr. 16.40

Norm SIA 161 «Stahlbauten»

ausgearbeitet von einer Kommission unter dem Vorsitz von Dr. Ch. Dubas, Ing. SIA, Vevey

Die Revision der Norm SIA 161 «Berechnung und Ausführung von Stahlbauten» (Ausgabe 1956) verfolgte hauptsächlich den Zweck, die Abschnitte über die zu verwendenden Stahlsorten und die Schweissverbindungen dem in rund zwanzig Jahren erzielten Fortschritt anzupassen. Im besonderen sollte der hochfeste Stahl mit 36 kg/mm² minimaler Streckgrenze in die Norm aufgenommen werden, unter weitmöglicher Anpassung an die inzwischen erschienenen europäischen Normen der stahlerzeugenden Länder. Es ging auch darum, den Schweissverbindungen und – in etwas vermindertem Mass – den Schraubenverbindungen, auf Kosten der nahezu völlig verschwundenen Nietverbindungen, den ihnen heute gebührenden Platz einzuräumen.

Anderseits wurden die Fragen der zulässigen Spannungen, der Knickkurven und der Schweisskoeffizienten alpha nicht neu aufgegriffen, dies unter der Voraussetzung, dass die Ermüdung von nun an nur noch für Bauwerke und Bauteile, bei denen sie tatsächlich auftritt, sowie auch als Qualitätskriterium zu berücksichtigen ist.

Hingegen drängten sich einige Änderungen auf, insbesondere die Einführung von Abschnitten über den Entwurf der Bauwerke, der Bauteile und der Verbindungen wie auch eine deutlichere Trennung der Abschnitte über die Stähle und Schweissverbindungen. Im weiteren erwies es sich als notwendig, einen Anhang 1 «Richtlinien für die Wahl der Stahlgüte» beizufügen, die Angaben über die im Stahlbau früher verwendeten Baustoffe in einem Anhang 2 zusammenzufassen und die Norm durch Kommentare und Ergänzungen zu vervollständigen.

Preis: Fr. 42.–

Richtlinie 33 «Leichtbeton» zu Norm SIA 162

ausgearbeitet von einer Arbeitsgruppe der Kommission 162 unter dem Vorsitz von W. A. Schmid, Ing. SIA, Zürich

Die Richtlinie betrifft Leichtbeton mit Blähton oder Blähschiefer als Zuschlagstoff und einer Druckfestigkeit von mehr als 150 kg/cm² sowie einem Eigengewicht von weniger als 2 t/m³. Sie gilt für tragende unarmierte und armierte, teilweise vorgespannte und voll vorgespannte Bauteile und Bauwerke aus solchem Leichtbeton. Die Richtlinie ist als Ergänzung zur Norm 162 konzipiert und soll nur im Zusammenhang mit dieser Norm angewendet werden.

Die Gliederung der Richtlinie und die Numerierung der einzelnen Abschnitte entsprechen denjenigen der Norm 162. Auch die Begriffe und Bezeichnungen wurden so weit wie möglich angepasst. Beispielsweise werden in Analogie zu den Betonsorten BN, BH und BS die Leichtbetonsorten mit LBN, LBH und LBS bezeichnet. Beim Stahlleichtbeton können für den Spannungsnachweis nach der elastischen Theorie die Zahl $n = 10$ sowie die für Beton gültigen zulässigen Spannungen beibehalten werden. Besondere Aufmerksamkeit muss indessen der Ermittlung der Verformungen geschenkt werden. Zum Spannleichtbeton werden nur wenige Ergänzungen gegeben. Hingegen enthalten die Kapitel «Ausführung der Bauten» und «Prüfung der Baustoffe» wichtige Hinweise über die Besonderheiten des Leichtbetons. Schliesslich sind verschiedene Richtlinien der Norm 162 den speziellen Gegebenheiten des Leichtbetons angepasst worden.

Die Richtlinie Nr. 33 berücksichtigt den gegenwärtigen Stand der Kenntnisse. In einigen Belangen sind noch Abklärungen zu treffen und weitere Erfahrungen zu sammeln. Die Richtlinie enthält daher den wichtigen Hinweis, dass solche Punkte nach Art. 11.01 der Norm 162 (Ausnahmeartikel) zu behandeln sind.

Preis: Fr. 18.—

Empfehlung SIA 172 «Güterwegebau»

ausgearbeitet von einer Arbeitsgruppe der SIA-Fachgruppe der Kultur- und Vermessungsingenieure (FKV) unter dem Vorsitz von W. Bregenzer, Ing. SIA, Affoltern a.A.

Seit langer Zeit schon wurde es in der Kulturtechnik als Mangel empfunden, dass

in jedem Kanton verschiedene Vorschriften und Begriffsbestimmungen im kulturtechnischen Wegebau zur Anwendung gelangen. Der Zweck der Empfehlung besteht in erster Linie darin, eine Vereinheitlichung der Begriffe und der Projektierungs-Elemente für den landwirtschaftlichen Wegebau herbeizuführen. Sie soll zudem eine Lücke schliessen zwischen den Normen der Vereinigung schweizerischer Strassenfachmänner (VSS) und den Merkblättern der schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für forstlichen Strassenbau (SAFS).

Die Empfehlung gliedert sich in folgende Kapitel:

Planung und Wirtschaftlichkeit, Projektierungselemente, Untergrund und Unterbau, Oberbau, Entwässerung.

Es ist beabsichtigt, dass eine Arbeitsgruppe, die sich aus Forst- und Kulturingenieuren zusammensetzt, ein erweitertes Normenwerk für den forstlichen und den landwirtschaftlichen Wegebau erarbeitet. Bis zum Erscheinen dieses Werks dürfte die Empfehlung 172 dem Praktiker und den Subventionsbehörden willkommene Hilfe leisten.

Preis: Fr. 12.40

FII Fachgruppe der Ingenieure der Industrie des SIA

Generalversammlung 1974 der FII Schweiz und der FII-Sektionsgruppe Zürich

Generalversammlung FII

An der Generalversammlung 1974 in der ETHZ-Hönggerberg nahmen rd. 60 Mitglieder und Gäste teil. *Präsident H. Osann*, Wädenswil, erinnerte in seinem Jahresbericht ganz speziell an die erfolgreiche Tagung «Technik für den Menschen», die im Februar d. J. zusammen mit der Fachgruppe für Verfahrenstechnik (FGV) durchgeführt und von rd. 270 Teilnehmern besucht wurde. Ein Teil der Referate erschien in der SIA-Sondernummer 4 der Schweizerischen Bauzeitung vom 25. 4. 1974; weitere Aufsätze werden später veröffentlicht. — Mitglieder der FII beteiligten sich auch tatkräftig bei der Organisation und Durchführung der 19. internationalen Gasturbinenkonferenz mit Produktenschau in Zürich, veranstaltet von der American Society of Mechanical Engineers im April 1974. Ein ausführlicher Bericht über diese Veranstaltung findet sich in der Schweiz. Bauzeitung Nr. 11 vom 14. 3. 1974. Das Bestreben der FII geht auch im kommenden Jahr dahin, den Sektionsgruppen der FII durch Anregungen und Vermittlung von Veranstaltungen eine wirkungsvolle Unterstützung zu geben.

Generalversammlung FII-Sektionsgruppe Zürich

Präsident K. Thalmann gewährte einen Überblick über die seit zwei Jahren durchgeführten Veranstaltungen der Sektionsgruppe Zürich im Rahmen der 1972 festgelegten Zielsetzung der Sektionsgruppe: Behandlung aktueller technischer Probleme und Förderung der Weiterbildung. Seit Herbst 1972 wurden sechs Diskussionsabende, zwei Exkursionen und drei Weiterbildungsveranstaltungen durchgeführt, die alle kostendeckend waren. Im Programm 1974/75, das noch nicht definitiv festgelegt ist, sind u. a. ein Weiterbildungskurs über Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statik sowie ein Diplomandenabend vorgesehen.

Anschlussprogramm

Der technische Leiter der Abteilung Bauten und Technische Dienste der ETH, Herr W. Maag, orientierte ausführlich über die ETH-Aussenstation Hönggerberg. Anschliessend hatten die Teilnehmer Gelegenheit, das Institut für Molekularbiologie und Biophysik, das Laboratorium für Festkörperphysik sowie die Energiezentrale zu besichtigen. Der Rundgang wurde durch interessante Ausführungen von Prof. K. Wüthrich und Prof. G. Busch und Mitarbeitern bereichert. Der gut gelungene Anlass endete mit einem Imbiss in der Mensa.

Bauwirtschaft heute und morgen

Tagung der SIA-Fachgruppe für industrielles Bauen im Hoch- und Tiefbau (FIB) am 23. und 24. Januar 1975 in Engelberg

Zum Geleit

Zur Bewältigung des «Heute» und zur Gestaltung des «Morgen» ist es unerlässlicher denn je, die Zusammenhänge zu erkennen, die die Bauwirtschaft mit der Gesamtwirtschaft verbinden. Mit dieser Tagung beabsichtigt die FIB einerseits, gewisse dieser Wechselwirkungen zu erkennen, und anderseits, Fachleuten aus allen Kreisen der Wirtschaft eine gegenseitige Kontaktnahme zu ermöglichen. Mit diesen Kontakten und Gesprächen sollen die wichtigsten Voraussetzungen für das Ziel: die erfolgreiche Gestaltung der Zukunft, geschaffen werden.

Themata und Referenten

Die Bauwirtschaft im politischen Spannungsfeld

Ständerat W. Jauslin, Ing. SIA, Gruner-Jauslin-Stebler Ing. AG, Muttenz

Möglichkeiten und Grenzen der wirtschaftlichen Entwicklung in der Schweiz

Dr. P. G. Rogge, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Prognos AG, Basel

Konjunktur der Bauwirtschaft

Prof. Dr. H. Würgler, Institut für Wirtschaftsforschung, ETH, Zürich

Entwicklung des Baumarktes — Struktur der Bauwirtschaft

H. Hauser, Ing. SIA, Beauftragter für die Stabilisierung des Baumarktes, Bern

Bauwirtschaft und öffentliche Hand

Prof. J.-W. Huber, Arch. SIA, Direktor der eidgenössischen Bauten, Bern

Umweltbewusstsein und Bauwirtschaft

C. Fingerhuth, Arch. SIA, Obmann des Bundes Schweizerischer Planer, Zürich

Kapazitätsentwicklung in der Bauwirtschaft

Dr. E. Schaad, Direktionspräsident der Motor-Columbus Ingenieurunternehmung AG, Baden

Aktuelle Probleme der Unternehmungsführung

V. Losinger, Ing. SIA, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates der Losinger AG, Bern

Geld- und Kreditpolitische Probleme der Baufinanzierung

Dr. H. Mast, Direktor, Schweizerische Kreditanstalt, Zürich

Wie kann die Bauwirtschaft der neuen Situation begegnen?

Podiumsgespräch unter der Leitung von A. Grüninger, Direktor, Gisler + Gisler, Zollikon, Bauvorstand Herrliberg

Auskunft und Anmeldung

Interessenten, die nicht Mitglieder der FIB oder des SIA sind, erhalten das ausführliche Programm mit Anmeldetalon beim Generalsekretariat des SIA. Anmeldetermin: 10. Januar 1975. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.

Zum Thema Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (AHI)

Nach einer Anlaufzeit von genau 13 Jahren ist am 1. Juli 1974 die *«Schweizerische Fürsorgekasse für die technischen Berufe» zur selbständigen PENSIONSKASSE SIA, STV, BSA, FSAI geworden.* In dieser Zeitspanne haben sich 140 Arbeitgeber entschlossen, ihre Mitarbeiter bei der gemeinsamen Einrichtung der technischen Berufe zu versichern. Am 30. Juni 1974 waren 627 Versicherte durch Büros angemeldet, dazu sind 106 Einzelpersonen zu gleichen Bedingungen versichert worden. Mit 733 Versicherten und einer versicherten Gehaltssumme von Fr. 25 065 000.– (durchschnittlich Fr. 34 195.– pro Versichertem) ist die Pensionskasse SIA, BSA, STV, FSAI eine umfangreiche Versicherungseinrichtung geworden. Allein im verflossenen Geschäftsjahr vom 1. Juli 1973 bis am 30. Juni 1974 sind der Kasse 23 Betriebe mit 130 Versicherten im Hinblick auf die Umwandlung in eine Pensionskasse neu eingetreten. Auf den Stichtag der Umwandlung, 1. Juli 1974, haben sich weitere 4 Betriebe und 52 Versicherte angeschlossen.

Aber auch dieser Bestand von nunmehr 144 Büros und 785 Versicherten ist, im Verhältnis zur Mitgliederzahl der Trägerverbände, noch viel zu gering. Wir möchten deshalb nochmals auf die Vorteile hinweisen, welche die Verbands-Pensionskasse für die Mitglieder der Trägerverbände bietet. Da ist zunächst einmal die Übernahme der Verwaltung und die Wahrung aller bestehenden Vorschriften für eine Vorsorgeeinrichtung durch eine zentrale Geschäftsstelle, welche geeignete Fachleute zur Verfügung hat. Damit wird für jeden angeschlossenen Betrieb die Sorge um die Verwirklichung des kommenden Obligatoriums der 2. Säule in bezug auf die Organisation problemlos, und im Hinblick auf die finanzielle Belastung mindestens überblickbar. Dies setzt allerdings voraus, dass man nicht länger zuwartet und mit der Vorsorge beginnt.

Je mehr Arbeitgeber sich in einem Verband für die Durchführung dieser Sozialleistungen zusammenschliessen, desto weniger werden die Kräfte zersplittert und desto mehr profitiert der Arbeitnehmer von den dadurch möglich werdenden Alters- und Hinterbliebenen-Leistungen.

Wir wollen für diesmal die Theorie beiseite und die Tatsachen sprechen lassen, und zwar an Hand dreier Beispiele aus dem Versichertenbestand der Kasse. Selbstverständlich sind die Initialen geändert worden. Da die Leistungen der 2. Säule nie isoliert von denjenigen der ersten, nämlich der AHV, betrachtet werden dürfen, haben wir auch diese in unsere Beispiele einbezogen.

Weitere Auskünfte oder eine ausführliche Dokumentation erhalten Sie durch die Geschäftsstelle der Pensionskasse SIA, STV, BSA, FSAI, Postfach 2613, 3001 Bern, Tel. 031/22 03 82.

1. Beispiel (Leistungen jeweils per 1. Juli 1974)

Herr A. T. (Initialen geändert)

Eintritt in die Kasse			1. 3. 1963
Jahrgang			1934
verheiratet, 3 Kinder (15, 12 und 10)			
Versichertes Gehalt			33 000.—
Prämie pro Jahr (Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen)	8,4%	=	2 772.—
Am 1. 7. 1974 versicherte jährliche *Basisaltersrente* (errechnet aus laufendem Beitrag + Einkaufssumme aus der vorherbestehenden Sparkasse)			9 540.—

Jeweils mitversichert: Invalidenrente in gleicher Höhe
Witwenrente von $^2/_3$ dieses Betrages p. a.
Kinderrente pro Kind von $^1/_6$ dieses Betrages p. a.
Todesfallkapital

a) Todesfall im laufenden Versicherungsjahr

	1. Säule (AHV: 1975)	*Leistungen* 2. Säule (PK SIA)	Total
Todesfallkapital	–	9 540.—	9 540.—
Witwenrente p. a.	9 120.—	6 360.—	15 480.—
Waisenrente p. a.	13 680.—	4 770.—	18 450.—
Gesamtleistung p. a.	22 800.—	11 130.—	33 930.—

b) Invalidität im laufenden Versicherungsjahr

	1. Säule (AHV: 1975)	*Leistungen* 2. Säule (PK SIA)	Total
Invalidenrente p. a.	15 390.—	9 540.—	24 930.—
Invalidenkinderrenten p. a.	13 680.—	4 770.—	18 450.—
Gesamtleistung p. a.	29 070.—*	14 310.—	43 380.—

c) Pensionierung (bei gleichbleibenden Bedingungen)

Altersrente p. a.	17 100.—	9 540.—	26 640.—

* Hier tritt eine Kürzung durch die staatliche IV ein, da die Invalidenleistungen gesamthaft nicht mehr als 90% des vorher verdienten Gehaltes ausmachen sollen. Damit entspräche die effektive Gesamtleistung etwa Fr. 29 700.–. Natürlich fallen die Pensionskassenbeiträge für die Dauer der Invalidität dahin.

2. Beispiel

Herr B. A.

Eintritt in die Kasse			1. 7. 1968
Jahrgang			1940
verheiratet, 1 Kind (7)			
Versichertes Gehalt			67 000.—
Prämie pro Jahr (Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen)	14,4%	=	9 648.—
Am 1. 7. 1974 versicherte Basisrente			36 662.—

a) Todesfall im laufenden Versicherungsjahr

	1. Säule (AHV: 1975)	*Leistungen* 2. Säule (PK SIA)	Total
Todesfallkapital	–	36 662.—	36 662.—
Witwenrente p. a.	9 600.—	24 441.—	34 041.—
Waisenrente p. a.	4 800.—	6 110.—	10 910.—
Gesamtleistung p. a.	14 400.—	30 551.—	44 951.—

b) Invalidität im laufenden Versicherungsjahr

Invalidenrente p. a.	16 200.—	36 662.—	52 862.—
Invalidenkinderrente p. a.	4 800.—	6 110.—	10 910.—
Gesamtleistung p. a.	21 000.—*	42 772.—	63 772.—

* Evtl. auch hier eine leichte Kürzung durch die staatliche IV, mindestens aber 90% = Fr. 60 300.–, bei Wegfall der PK-Prämien!

c) Pensionierung (bei gleichbleibenden Bedingungen)

Altersrente p. a.	18 000.—	36 662.—	54 662.—

3. Beispiel

Herr C. P.

Eintritt in die Kasse			1. 1. 1963
Jahrgang			1933
verheiratet, ohne Kind			
Versichertes Gehalt			18 000.—
Prämie pro Jahr (Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen)	8,4%	=	1 512.—
Am 1. 7. 1974 versicherte *Basisrente*			5 936.—

a) Todesfall im laufenden Versicherungsjahr

	1. Säule (AHV: 1975)	*Leistungen* 2. Säule (PK SIA)	Total
Todesfallkapital	–	5 936.—	5 936.—
Witwenrente p. a.	*	3 957.—	3 957.—
Gesamtleistung p. a.	–	3 957.—	3 957.—

* Die AHV leistet erst ab 45. Altersjahr der Witwe eine Witwenrente, wenn keine Kinder vorhanden sind. Sie beträgt in diesem Fall Fr. 6720.–, Totalleistung somit ab 45 = Fr. 10 677.–.

b) Invalidität im laufenden Versicherungsjahr

Invalidenrente p.a.	11 340.—	5 936.—	17 276.—
Wegfall der PK-Prämie.			

c) Pensionierung (bei gleichbleibenden Bedingungen)

	Leistungen		
	1. Säule (AHV: 1975)	2. Säule (PK SIA)	Total
Altersrente p.a.	12 600.—	5 936.—	18 536.—

Winterprogramm 1974/1975 der SIA-Sektion Graubünden

Adresse: Bündner Ingenieur- und Architekten-Verein, Herrn Eduard Bass, Ing. SIA, Rotplattenweg 5, 7000 Chur, Telephon 081 / 21 31 01.

Fr 17. 1. 1975 20.15 h	*Technik, Wirtschaft, Naturschutz* (Beitrag zum Naturschutzjahr 1975) Referenten: Regierungsrat Schutz, Denkmalpfleger Dr. Wyss
Fr 21. 2. 1975 20.15 h	*Zukunftsfragen der schweiz. Energiewirtschaft* Referent: Direktor E. Tappy, MC Baden
Fr 21. 3. 1975 20.15 h	*Unterhalt und Betriebskosten der Strassen* Referent: A. Müller, dipl. Ing., Chur
Fr 18. 4. 1975 20.15 h	*Staudamm Darbela, Projekt und Bauprobleme* Referent: Direktor Pfenninger, Zschokke AG, Genf.

Lokal für alle Vorträge: Restaurant «Hofkellerei», Chur. Eingeführte Gäste willkommen.

Publikationen «Institution of electrical engineers»

Auf Grund eines Abkommens können sich Mitglieder des SIA zu einem beträchtlich reduzierten Tarif auf die Publikationen der englischen «Institution of electrical engineers» abonnieren. Auf der nachfolgenden Liste sind die Abonnements- und Einzelpreise für Nichtmitglieder / SIA-Mitglieder sowie die Luftpostzuschläge ersichtlich.

Titel	Jahresabonnement / Einzelpreise		
	Für Nicht-Mitglieder	Für SIA-Mitglieder	Luftpost-Zuschlag
Electronics & Power	£ 19.00	£ 14.25	£ 19.00
Single copy	£ 1.90	£ 1.40	£ 2.00
Proceedings IEE (p or m) *	£ 59.00	£ 44.25	£ 18.00
Combined p and m	£ 88.50	£ 66.40	
Single copy p or m	£ 6.00	£ 4.50	£ 2.40
Electronics Record	£ 20.00	£ 15.00	£ 16.50
Single copy	£ 6.00	£ 4.50	£ 2.40
Power Record	£ 20.00	£ 15.00	£ 11.00
Single copy	£ 6.00	£ 4.50	£ 2.40
Control & Science Record	£ 20.00	£ 15.00	£ 11.00
Single copy	£ 6.00	£ 4.50	£ 2.40
Electronics Letters (p or m)	£ 36.00	£ 27.00	£ 16.50
Combined p and m	£ 54.00	£ 40.50	
Single copy p or m	£ 3.60	£ 2.50	£ 0.70

*) paper or microfiche

Interessenten sind gebeten, ihre Bestellung schriftlich dem SIA-Generalsekretariat zukommen zu lassen. Bestätigung und Rechnungsstellung erfolgt durch «The Institution of electrical Engineers».

abtrennen oder fotokopieren

BESTELLUNG von Vernehmlassungsentwürfen

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein
Postfach
8039 **Zürich**

Der Unterzeichnete bestellt hiermit die Vernehmlassungs-Entwürfe zu den nachstehend aufgezählten Normen bzw. Ordnungen, wie angekreuzt:

Norm SIA 342 **«Sonnen- und Wetterschutzanlagen (Rollladen/Lamellenstoren/Stoffstoren/Jalousieladen)»** ☐
(Vernehmlassungsfrist: 15. Februar 1975)

Norm SIA 190 **«Kanalisationen»** ☐
(Vernehmlassungsfrist: 31. März 1975)

Ordnung SIA 150 **«Schiedsgerichtsordnung»** ☐
(Vernehmlassungsfrist: 15. Februar 1975)

Richtlinie SIA 155 **«Richtlinie für die Ausarbeitung von Gutachten»** ☐
(Vernehmlassungsfrist: 15. Februar 1975)

Bitte obiges Rechteckfeld mit BLOCKSCHRIFT oder Schreibmaschine ausfüllen mit Ihrem Namen, Vornamen bzw. Ihrer Firma, genauer Adresse, Postleitzahl und Ort

Ihre Tel.-Nr. Datum

Ihre Unterschrift

Eventuelle Einsprachen sind für jeden Vernehmlassungsentwurf separat, nach Ziffern geordnet, einzureichen.